

An
Gemeinderäte in Gemeinden mit
angeordnetem Bienenverstellverbot 2014

5722 Gränichen, 11. März 2014

Feuerbrand: Zeitliche Beschränkung des Verstellens von Bienen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Als unterstützende Massnahme einer vorsorglichen Bekämpfungsstrategie gegen die Quarantänekrankheit Feuerbrand wurden 1996 erstmals Beschränkungen zum Verstellen von Bienen in der Praxis eingeführt. Mit den verfügbaren Massnahmen soll verhindert werden, dass Feuerbrand aus Gebieten mit Befall in befallsfreie Gebiete getragen wird. Das sprunghafte Auftreten und die räumliche Ausbreitung von Feuerbrand machen eine jährliche Neubeurteilung der Situation nötig. Dabei wird die Krankheitsverbreitung der letzten Jahre berücksichtigt.

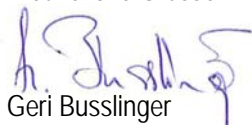
Von der zeitlichen Beschränkung für das Verstellen von Bienen sind diejenigen Gemeinden betroffen, in denen im Vorjahr Feuerbrandbefall aufgetreten war sowie alle Gemeinden in der Befallszone.

Wir bitten Sie:

- alle Bienenhalter in Ihrer Gemeinde mit der beiliegenden Anordnung (inkl. Karte) bis am 30. März 2014 schriftlich zu informieren.
- die Informationen ebenfalls der Feuerbrandverantwortlichen Person in Ihrer Gemeinde zukommen zu lassen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Geri Busslinger

Beilagen

Anordnung an Imker in Gemeinden mit Bienenverstellverbot für das Jahr 2014 (inkl. Karte)